

AUF EINEN BLICK

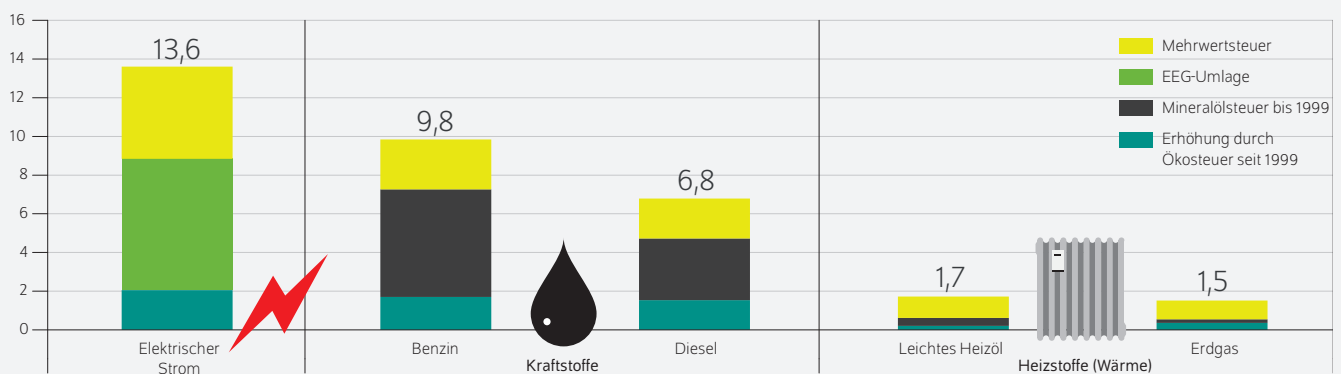
Umweltwirkungen der Ökosteuer begrenzt, CO₂-Bepreisung der nächste Schritt

Von Claudia Kemfert, Wolf-Peter Schill, Nicole Wagner und Aleksandar Zaklan

- Ruckblick zum 20-jahrigem Jubilaum des Einstiegs in die okologische Steuerreform
- Erhoffte umweltpolitische Lenkungswirkungen blieben weitgehend aus
- Steuersatze waren zu niedrig, um Energieverbrauch und folglich Treibhausgasemissionen merklich zu senken
- Starkere und starker am CO₂-Gehalt orientierte Besteuerung erforderlich
- Heiz- und Kraftstoffe sollten hoher besteuert werden

Je nach Energietrager hat die Okosteuer ein unterschiedliches Gewicht an den Abgaben und Umlagen – bei Heizstoffen ist sie besonders gering

Energiebezogene Belastung verschiedener Energietrager mit Abgaben und Umlagen (2018, in Cent pro Kilowattstunde)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten von AGEB, Statistischem Bundesamt, Mineralolwirtschaftsverband und Umweltbundesamt.

Anmerkung: Beim Strom gibt es weitere Abgaben und Umlagen, zum Beispiel zur Forderung der Kraft-Warme-Kopplung.

© DIW Berlin 2019

ZITAT

„Aus Umweltsicht ist die Okosteuer ein Flop. Aber sie hat das Potential, durch eine Neuausrichtung im Zuge einer Energiesteuerreform zur Erreichung der Klima- und Energiewendeziele beizutragen.“

— Claudia Kemfert, Studienautorin —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Stefan Bach
www.diw.de/mediathek

Umweltwirkungen der Ökosteuer begrenzt, CO₂-Bepreisung der nächste Schritt

Von Claudia Kemfert, Wolf-Peter Schill, Nicole Wagner und Aleksandar Zaklan

ABSTRACT

Im April 1999 wurde die okologische Steuerreform eingefuhrt. Vor dem Hintergrund dieses 20-jahrigen Jubilaums nimmt dieser Wochenbericht eine Bestandsaufnahme der umweltpolitischen Effekte der Reform vor. Aufgrund der geringen Steuersatze war die Lenkungswirkung der Okosteuer zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sehr gering. Ferner konnen uneinheitliche Steuersatze auf verschiedene Energietrager zu Effizienzverlusten fuhren. Um die Lenkungswirkung zu verbessern, sollte die Okosteuer konsequenter an Klimazielen ausgerichtet sein, das heit die Steuersatze auf Heiz- und Kraftstoffe sollten steigen und starker CO₂-basiert gestaltet werden. Hierbei sollte die Besteuerung mit den bestehenden Instrumenten zur mittel- bis langfristigen Umsetzung der Energiewende starker abgestimmt werden.

Vor 20 Jahren beschloss der Bundestag das Gesetz zum Einstieg in die okologische Steuerreform, das am 1. April 1999 in Kraft trat.¹ Es fuhrte eine Stromsteuer ein und erhohnte die Mineralolsteuer. Bis 2003 wurden Mineralolsteuer und Stromsteuer in mehreren Schritten weiter erhohnt, seitdem nicht mehr.² Das Ziel der okologischen Steuerreform war vor allem die Steigerung der Energieeffizienz durch eine Besteuerung des Energieverbrauchs; gleichzeitig sollten durch die Verwendung des Steueraufkommens fur die Rentenkasse die Lohnnebenkosten gesenkt werden.

Dieser Wochenbericht blickt zunachst auf die okologische Steuerreform zuruck, insbesondere ihre Lenkungswirkungen,³ und knupft dann an die aktuelle Debatte zu einer starker CO₂-basierten Energiebesteuerung an, insbesondere vor dem Hintergrund der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele Deutschlands.

Die okologische Steuerreform von 1999 strebte eine doppelte Dividende an

Die okologische Steuerreform zielte auf eine sogenannte doppelte Dividende ab: Zum einen sollen durch die Verteuerung des Energieverbrauchs wirtschaftliche Anreize zur Verringerung von Umweltbelastungen gesetzt werden. Durch die Besteuerung fossiler Energietrager soll der Verbrauch gesenkt und dadurch Emissionen vermieden werden. Emissionsminderungen konnen einerseits durch das Ausschopfen von Energieeffizienzpotentialen zustande kommen und andererseits durch Produktsubstitution hin zu CO₂-armeren Alternativen, wie etwa erneuerbaren Energien.⁴ Daruber hinaus konnen die durch die Okosteuer erzielten zusatzlichen

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 29. Marz 1999 (online verfugbar, abgerufen am 9. Marz 2018. Dies gilt auch fur alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

² Bundesministerium fur Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2004): Die Okologische Steuerreform: Einstieg, Fortfuhrung und Fortentwicklung zur Okologischen Steuerreform (online verfugbar, abgerufen am 19. Marz 2019).

³ Zu den finanz- und sozialpolitischen Auswirkungen der Reform siehe Stefan Bach et al. (2019): Okosteuer-Einnahmen sorgen noch heute fur niedrigere Rentenbeitrage und hohere Renten. DIW Wochenbericht Nr. 13.

⁴ Die Begrundung des Gesetzesentwurfs zum Einstieg in die okologische Steuerreform vom 17. November 1998, Bundestags-Drucksache 14/40, nennt keine konkreten umwelt- oder klimapolitischen Ziele, sondern betont nur die allgemeine Notwendigkeit zur Energieeinsparung.

Einnahmen zur Senkung bestehender Steuern und Abgaben eingesetzt werden. Dadurch können Nachteile des bestehenden Steuer- und Abgabensystems vermindert werden, etwa die hohe Belastung der Arbeitseinkommen.

In Deutschland wurde das Aufkommen der Ökosteuer zur Bezuschussung der Rentenversicherung genutzt, um die Belastung der Lohneinkommen zu verringern. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen versprach man sich durch eine niedrigere Abgabenlast des Produktionsfaktors Arbeit Impulse für den Arbeitsmarkt und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.⁵ Zudem führte die Senkung des Beitragssatzes über die Rentenanpassung zu einer Erhöhung der Altersbezüge.⁶

Das Prinzip einer ökologischen Steuerreform wurde seit Mitte der 1990er Jahre kontrovers diskutiert. Die BefürworterInnen betonten die zu erwartenden ökologischen Lenkungswirkungen – in Form eines Rückgangs der CO₂-Emissionen – sowie die positiven Beschäftigungswirkungen durch neu entstehende Arbeitsplätze.⁷ Jedoch trafen die Reformvorschläge in Teilen der Wirtschaft und der Bevölkerung auf Widerstand.⁸ So wurden seitens der Industrie Einbußen in der Wettbewerbsfähigkeit befürchtet, während Teile der Bevölkerung die Reform für sozial unausgewogen hielten, da Haushalte mit geringem Einkommen durch Preissteigerungen bei Heizenergie und Strom überproportional belastet würden. Zudem zeigte sich in der Öffentlichkeit eine gewisse Skepsis gegenüber der Verknüpfung von Energieverteuerung und Entlastung des Faktors Arbeit.⁹ Während der Grundgedanke – die Vermeidung von Umweltbelastungen – auf hohe Akzeptanz stieß, wurden positive Beschäftigungseffekte als wenig glaubhaft wahrgenommen. So befürworteten in einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2004 80 Prozent der Befragten eine stärkere Besteuerung von Umweltbelastung, während nur 25 Prozent glaubten, dass durch die Senkung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit neue Arbeitsplätze entstehen würden.¹⁰ Die öffentliche Debatte fokussierte sich auf den umweltpolitischen Teil der Reform, die Verwendungsseite der Ökosteuer wurde seltener aufgegriffen.¹¹

⁵ Stefan Bach et al. (1995): Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform. DIW-Sonderheft Nr. 153. Berlin: Duncker & Humblot.

⁶ Vgl. Bach et al. (2019), a. a. O.

⁷ Vgl. Stefan Bach, Michael Kohlhaas und Barbara Praetorius (2001): Wirkungen der ökologischen Steuerreform in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 14.

⁸ Vgl. Deutsche Presse-Agentur (1998): Die Spitzenverbände der Wirtschaft warnen: „Ökosteuern sind ein Irrweg ...“. Agenturmeldung vom 28. August 1998; Der Spiegel (1999): Ungeliebte Ökosteuer, 27. Dezember 1999 (online verfügbar); vgl. auch Danyel T. Reiche und Carsten Krebs (1999): Der Einstieg in die ökologische Steuerreform: Aufstieg, Restriktionen und Durchsetzung eines umweltpolitischen Themas. Frankfurt am Main: Lang.

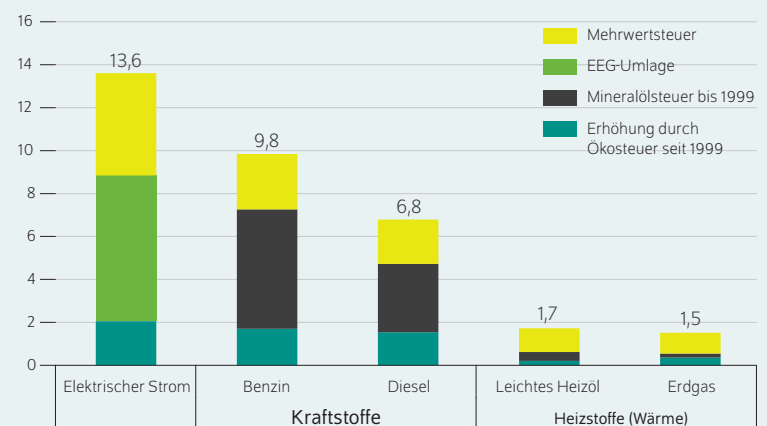
⁹ Vgl. Michael Kohlhaas (2005): Gesamtwirtschaftliche Effekte der ökologischen Steuerreform. Band II des Endberichts für das Vorhaben: „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“. Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamts. FuE-Vorhaben Förderkennzeichen 204 41 194. August 2005 (online verfügbar).

¹⁰ Vgl. Markus Knigge und Benjamin Görlach (2005): Zusammenfassung des Endberichts für das Vorhaben „Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt Beschäftigung und Innovation“. Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamts, FuE-Vorhaben Förderkennzeichen 204 41 194, Oktober 2005 (online verfügbar).

¹¹ Vgl. Christiane Beuermann und Tilman Santarius (2002): Reaktionen gesellschaftlicher Akteure auf die Ökologische Steuerreform. Kurzfassung der Ergebnisse und Empfehlungen des Projekts PETRAS

Abbildung 1

Energiebezogene Belastung verschiedener Energieträger mit Abgaben und Umlagen 2018
In Cent pro Kilowattstunde



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten von AGEB, Statistischem Bundesamt, Mineralölwirtschaftsverband und Umweltbundesamt.

Anmerkung: Beim Strom gibt es weitere Abgaben und Umlagen, z. B. zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.

© DIW Berlin 2019

Die energiebasierte Belastung ist beim Strom am größten.

Steuersätze und Vergleich mit anderen Abgaben und Umlagen

Die im Zuge der ökologischen Steuerreform zwischen 1999 und 2003 erhöhten Steuern auf Heiz- und Kraftstoffe sowie die neu eingeführte Stromsteuer führten bezogen auf den Energiegehalt zu unterschiedlichen Verteuerungen. Beim elektrischen Strom war der Anstieg mit gut zwei Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) am höchsten, gefolgt von Benzin (1,7 ct/kWh) und Diesel (1,5 ct/kWh). Deutlich geringer war der Anstieg bei Heizöl und Erdgas (Abbildung 1). Vor allem die Kraftstoffe waren jedoch bereits vor Einführung der ökologischen Steuerreform relativ stark besteuert. An den heutigen Energiesteuersätzen haben die Erhöhungen der Jahre 1999 bis 2003 einen Anteil von 23 Prozent bei Benzin und 33 Prozent beim Diesel.

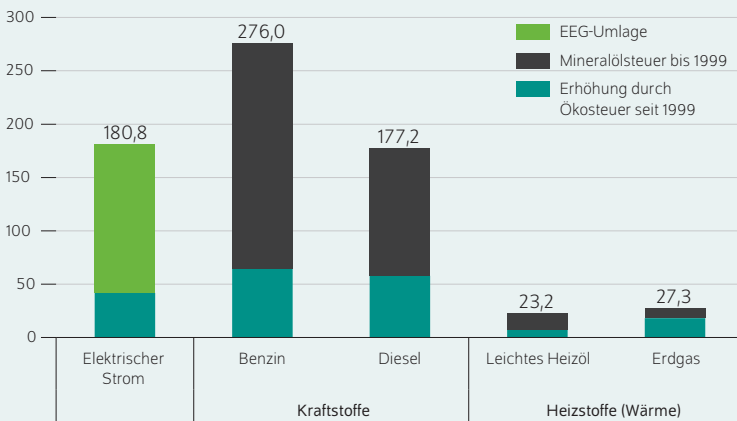
Auch die Gesamtbelastung unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Energieträgern deutlich, da es beim elektrischen Strom noch weitere Abgaben und Umlagen gibt. Dazu gehört insbesondere die EEG-Umlage, die zuletzt knapp sieben ct/kWh ausmachte.¹² Hinzu kommt die Mehrwertsteuer auf die Endverbrauchspreise. Diese war beim Strom im Jahr 2018 mit knapp fünf ct/kWh am höchsten und bei Heizöl und Erdgas mit rund einem ct/kWh am niedrigsten.

¹² „Policies for Ecological Tax Reform: Analysis of Social Responses“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (online verfügbar).

¹² Beim Strom sind seit 1999 außerdem die Netzentgelte deutlich gestiegen, zudem kamen eine Reihe weiterer kleinerer Umlagen hinzu, beispielsweise für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Außerdem enthält der Großhandelspreis für Strom bereits Kosten für Zertifikate des europäischen Emissionsrechtshandels. Derartige Preisbestandteile stehen hier aber nicht im Fokus der Betrachtung.

Abbildung 2

CO₂-bezogene Belastung verschiedener Energieträger mit Abgaben und Umlagen
In Euro pro Tonne CO₂



Anmerkung: Beim Strom wurden durchschnittliche CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes des Jahres 2017 von 489 g/kWh angenommen. Hinzu kamen beim Strom Belastungen durch den europäischen Emissionshandel, die geschätzt rund 15 Euro pro Tonne CO₂ betragen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten von AGEB, Statistischem Bundesamt, Mineralölwirtschaftsverband und Umweltbundesamt.

© DIW Berlin 2019

Bei den Heizstoffen ist die CO₂-bezogene Belastung mit Abstand am geringsten.

Somit ergibt sich keine einheitliche energiebasierte Belastung über verschiedene Energieträger, weder in Hinblick auf die Steuererhöhungen seit 1999, noch in Bezug auf die Gesamtbelastung mit Abgaben und Umlagen. Ähnliches gilt für die beim Energieverbrauch entstehenden CO₂-Emissionen (Abbildung 2). Zieht man nur die Steuererhöhungen seit 1999 für die Umrechnung heran und berücksichtigt man die EEG-Umlage,¹³ ist die CO₂-Belastung beim Strom mit rund 180 Euro pro Tonne CO₂ (Euro/t) mit Abstand am höchsten.¹⁴ Legt man den kompletten Energiesteuersatz für die Berechnung zu Grunde, ist Benzin mit 276 Euro/t am stärksten belastet, Diesel kommt auf 177 Euro/t. Heizöl und Erdgas sind dagegen mit rund 23 und rund 27 Euro/t sehr gering belastet.

Zu beachten ist allerdings, dass die nominalen Energiesteuersätze bei den genannten Heiz- und Kraftstoffen und die Stromsteuer seit dem Jahr 2003 nicht mehr erhöht wurden. Durch die allgemeine Preissteigerung sind die realen Belastungen der ökologischen Steuerreform somit seit 2003 gesunken.

¹³ Die Ziele der ökologischen Steuerreform überlappen sich mit denen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Hinblick auf die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, daher kann die EEG-Umlage hier mit betrachtet werden.

¹⁴ Für die Berechnung wurden die vom Bundesumweltamt angegebenen durchschnittlichen CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes des Jahres 2017 von 489 g/kWh verwendet.

Umweltpolitisch hat die ökologische Steuerreform die Erwartungen nicht erfüllt

Finanz- und sozialpolitisch war die Ökosteuer durchaus ein Erfolg. Bis heute erzielt die Ökosteuer rund 20 Milliarden Euro im Jahr, was aktuell etwa 0,6 Prozent des BIP ausmacht.¹⁵ Ohne diese Einnahmen wären der Rentenbeitragssatz heute um 1,2 Prozentpunkte höher und die Rentenleistungen etwa 1,5 Prozent niedriger.¹⁶ Somit konnten wie beabsichtigt die Kosten des Faktors Arbeit gesenkt werden, während die Renten leicht erhöht wurden.

Aus Umwelt- und Klimasicht konnte die Ökosteuer nicht die erhofften Lenkungswirkungen erzielen.¹⁷ Dafür waren die Steuersätze zu niedrig (Abbildungen 1 und 2).¹⁸ So war die Ökosteuer nur für einen kleinen Teil der kräftigen Energiepreissteigerungen von 1999 bis 2008 verantwortlich dem bisherigen Höhepunkt der Energiepreise; diese waren vorrangig marktgetrieben. Bei Benzin und Diesel machte die Ökosteuer für den Zeitraum 1999 bis 2003 lediglich gut die Hälfte der Preiserhöhungen aus, für den Zeitraum 1999 bis 2008 nur ein Viertel bei Benzin beziehungsweise ein Fünftel bei Diesel.¹⁹ Bei Erdgas und Heizöl war der Ökosteueranteil an den Preiserhöhungen von Anfang an gering, da das Besteuerungsniveau bei diesen Energieträgern ungleich niedriger war und ist.

Beim Strom erreichte die Ökosteuer 2003 mit knapp zwölf Prozent einen signifikanten Anteil am Haushaltspreis (Abbildung 3). Seitdem sinkt dieser Anteil jedoch im Kontext steigender Haushaltskundenpreise kontinuierlich und beträgt im Jahr 2019 knapp sieben Prozent.

Selbst im Verkehrssektor, wo die Steuererhöhungen relativ betrachtet stärker spürbar waren, konnte nur eine schwache Wirkung festgestellt werden, weil die VerkehrsteilnehmerInnen grundsätzlich wenig auf den Preis reagieren. Beim motorisierten Individualverkehr konnten etwa fünf Prozent der Emissionsreduktion im Jahr 2010 auf die Ökosteuer zurückgeführt werden.²⁰ Insgesamt betrachtet konnten die Emissionen in den meisten Sektoren trotz der erhöhten Energiesteuern kaum gesenkt werden.

¹⁵ Vgl. Bach et al. (2019), a. a. O.

¹⁶ Vgl. Bach et al. (2019), a. a. O.

¹⁷ Vgl. Stefan Bach (2009): Zehn Jahre ökologische Steuerreform: Finanzpolitisch erfolgreich, klimapolitisch halbherzig. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 14 (online verfügbar).

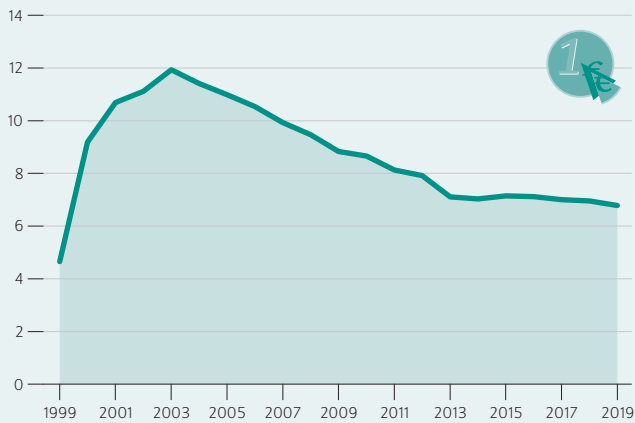
¹⁸ Der Impuls auf Energiepreise wurde durch Steuerermäßigungen für das verarbeitende Gewerbe und die Landwirtschaft weiter geschwächt. Eine Eingrenzung oder Abschaffung der umfangreichen Ausnahmen wurde regelmäßig angeregt. Vgl. z. B. Christoph Böhringer und Robert Schwager (2002): Die Ökologische Steuerreform in Deutschland – ein umweltpolitisches Feigenblatt. ZEW Discussion Paper Nr. 02-14 (online verfügbar); sowie Bodo Linscheidt und Achim Truger (2000): Ökologische Steuerreform: Ein Plädoyer für die Stärkung der Lenkungsanreize. Wirtschaftsdienst 80,2, 98–106 (online verfügbar).

¹⁹ Vgl. Bach (2009), a. a. O.

²⁰ Vgl. Viktor Steiner und Johanna Cludius (2010): Ökosteuer hat zu geringerer Umweltbelastung des Verkehrs beigetragen. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 13+14 (online verfügbar).

Abbildung 3

Anteil der Stromsteuer am Haushaltskundenpreis für Strom In Prozent



Quelle: BDEW Strompreisanalyse Januar 2019

© DIW Berlin 2019

Seit 2003 sinkt der Anteil der Stromsteuer am Haushaltskundenpreis für Strom kontinuierlich.

Energie- und Umweltpolitik setzt nach 2003 vor allem auf andere Instrumente

Im zeitlichen Umfeld der Einführung der Ökosteuer wurden weitere Klimaschutzinstrumente eingeführt, vor allem der europäische CO₂-Emissionsrechtehandel und die Förderung erneuerbarer Energien, die insbesondere den Strombereich betreffen. Der im Jahr 2005 eingeführte europäische Emissionsrechtehandel (EU-ETS) gibt als Mengeninstrument feste jährliche Emissionsobergrenzen vor, die in den Sektoren der Energiewirtschaft und Industrie insgesamt nicht überschritten werden dürfen. Die Förderung erneuerbarer Energien ab dem Jahr 2000 durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat ihrerseits nach und nach zu einer stark steigenden Umlage auf den Strompreis geführt. Durch diese Maßnahmen entstand im Strombereich eine stärkere Abgabenlast. Die Entwicklung bei diesen zusätzlichen Instrumenten ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Ökosteuersätze nach 2003 nicht mehr angehoben wurden – man hat auf andere Mechanismen vertraut, um die Emissionen zu senken und die Klimaziele zu erreichen. Daraus ergibt sich jetzt ein Instrumentenmix, dem in der Diskussion um eine Reform der Energiebesteuerung Rechnung getragen werden muss.

Reformen der Energiesteuern nötig zur Erreichung von Klimazielen

Seit 1990 sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland, außer im Verkehrssektor, deutlich gesunken (Abbildung 4). Jedoch bleiben die für 2030 anvisierten Reduktionen in allen Sektoren weit hinter den im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und des Klimaschutzplans gesteckten Zielen

zurück. Zur Erreichung der Emissionsminderungsziele sind umfassende zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Dazu gehören eine Erhöhung der Energiesteuern insgesamt sowie eine konsequentere Ausrichtung von Steuersätzen an den beim Verbrauch der betreffenden Energieträger anfallenden Treibhausgasemissionen. Aufgrund der geringen Ausgangsbelastung müssten hierbei zunächst die Steuersätze auf Heizstoffe deutlich erhöht werden. Diese Maßnahmen würden die Lenkungswirkung der Ökosteuer erhöhen. Gleichzeitig sollten negative Verteilungseffekte, insbesondere zusätzliche Belastungen einkommensschwacher Haushalte, vermieden werden. Dies könnte über eine Verminderung der bestehenden regressiven Steuer- und Abgabenlast erfolgen, in Kombination mit einer Rückvergütung der Steuereinnahmen an Haushalte zum Beispiel in Form eines „Ökobonus“.²¹

Aktuelle Debatten zur Reform von Abgaben und Umlagen verschiedener Energieträger

In den letzten Jahren wurden in Deutschland unterschiedliche Konzepte für eine Reform der Abgaben und Umlagen auf verschiedene Energieträgern diskutiert. Viele davon können als Vorschläge für eine Fort- bzw. Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform betrachtet werden.²²

Hintergrund vieler Reformvorschläge sind die oben beschriebenen unterschiedlichen Belastungen verschiedener Energieträger. Dies kann zu verzerrten Lenkungswirkungen führen und die Umsetzung volkswirtschaftlich effizienter Energieeinsparungen bzw. Emissionsminderungen behindern. Dabei sind die Anreize zu entsprechenden Maßnahmen vor allem im bisher relativ wenig belasteten Wärmesektor gegenüber dem Stromsektor vergleichsweise gering. Somit werden auch für Investitionen in die politisch angestrebte verstärkte Sektorenkopplung durch die derzeitige Energiebesteuerung kaum Anreize gegeben, also für eine – möglichst flexible und energieeffiziente – Nutzung erneuerbaren Stroms im Wärmebereich.

Eine Reform der Energiebesteuerung könnte auch unerwünschte Verteilungswirkungen beheben. So belasten z. B. hohe Strompreise einkommensschwache Haushalte überproportional stark, wohingegen Belastungen bei Kraftstoffen weniger regressiv wirken.²³ In diesem Zusammenhang dürften einige Vorschläge, deren Fokus teils auch auf alternativen Finanzierungsoptionen für Strom aus erneuerbaren Energien liegt, auch durch politökonomische Überlegungen

²¹ Vgl. Bach et al (2019), a. a. O.

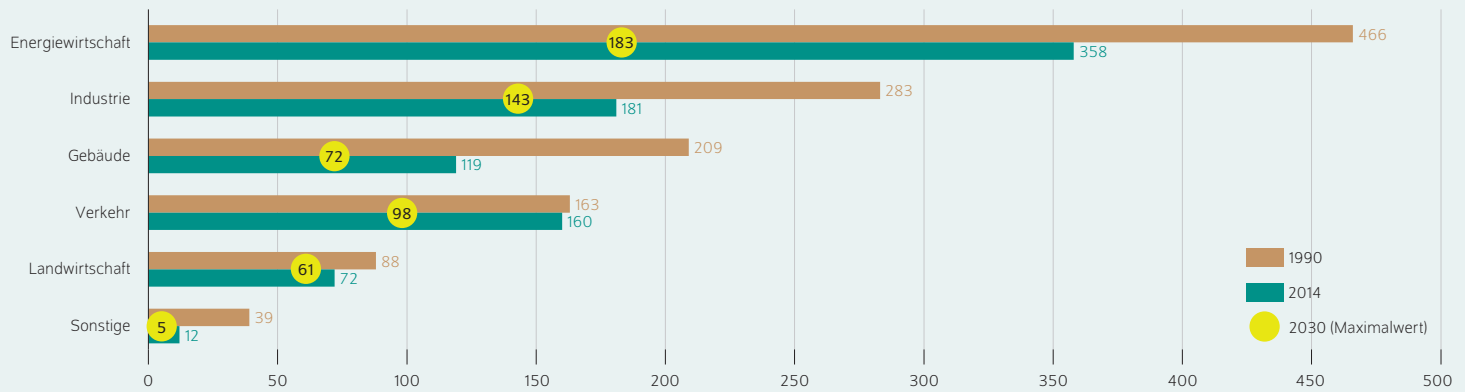
²² Für eine detailliertere Übersicht und Kategorisierung verschiedener Reformvorschläge vgl. Andrea Dertinger und Wolf-Peter Schill (2019): Ansätze zur Umgestaltung von Abgaben und Umlagen auf Strom sowie Heiz- und Kraftstoffe. DIW Roundup Nr. 127 (online verfügbar).

²³ Vgl. Stefan Bach, Michelle Harnisch und Niklas Isak (2018): Verteilungswirkungen der Energiepolitik – Personelle Einkommensverteilung. Endbericht. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Berlin, 23. November 2018 (online verfügbar).

Abbildung 4

Entwicklung der Emissionen und Sektorziele für 2030

In Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent



Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2016): Klimaschutzplan 2050 (online verfügbar).

© DIW Berlin 2019

In allen Sektoren sind noch erhebliche Anstrengungen nötig, um die mittelfristigen Emissionsminderungsziele zu erreichen.

motiviert sein, insbesondere im Zusammenhang mit der politischen Debatte um die EEG-Umlage.²⁴

Bei den Überlegungen zu einer Reform muss die Politik den gesamten Instrumentenmix im Blick haben. So könnte eine Reform, die fossile Energien von Heiz- und Kraftstoffen stärker besteuert und die Abgaben- und Umlagenbelastung von Strom vermindert, als wirksame Ergänzung zum EU-ETS und anderen Klimaschutzinstrumenten nicht nur den Verbrauch fossiler Heiz- und Kraftstoffe vermindern, sondern auch dazu führen, dass elektrischer Strom in allen Nutzungsbereichen stärker zum Einsatz kommt. Dadurch könnte ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes geleistet werden.

Drei Reformansätze

Die diskutierten Reformvorschläge lassen sich drei Gruppen zuordnen. Die erste Gruppe umfasst Ansätze für eine höhere und stärker CO₂-basierte Bepreisung fossiler Energieträger bei Heiz- und Kraftstoffen sowie in der Stromerzeugung. Dazu zählt insbesondere die Einführung einer zusätzlichen CO₂-Komponente in die Energiesteuer.²⁵ Bei den Kraftstoffen wird dies teilweise mit einer Abschaffung der Energiesteuervorteile beim Dieselmotorkraftstoff verknüpft.²⁶

In einer zweiten Gruppe von Vorschlägen wird dies verbunden mit einer Entlastung der Endverbraucher-Strompreise. Dadurch könnte eine Angleichung der Abgabenbelastungen der verschiedenen Energieträger erreicht werden. Einen Beitrag dazu könnte eine weitgehende Abschaffung der Stromsteuer leisten.²⁷ Somit würde ein Element der ökologischen Steuerreform des Jahres 1999 wieder rückgängig gemacht. Alternativ wird eine Senkung der EEG-Umlage diskutiert oder auch ihre komplette Abschaffung im Rahmen eines grundsätzlich veränderten Finanzierungsmodus des EEG.²⁸ Dies betrifft in manchen Vorschlägen z. B. auch nur den Anteil der Umlage, der die sogenannte „besondere Ausgleichsregelung“ finanziert, mit der stromkosten- bzw. handelsintensive Unternehmen entlastet werden. Dabei wurde vorgeschlagen, die Einnahmeausfälle bei der Stromsteuer sowie die wegfallenden Beiträge zur EEG-Finanzierung durch Mehreinnahmen einer stärkeren und stärker CO₂-basierten Besteuerung von Heiz- und Kraftstoffen auszugleichen.

Noch einen Schritt weiter geht ein dritter Ansatz, der eine grundlegende, sektorenübergreifende Neuausrichtung von Abgaben und Umlagen vorsieht, die konsequent am CO₂-Gehalt der Energieträger ausgerichtet ist.²⁹ Bei den

²⁴ Vgl. Swantje Fiedler et al. (2018): Alternative Finanzierungsoptionen für erneuerbare Energien im Kontext des Klimaschutzes und ihrer zunehmenden Bedeutung über den Stromsektor hinaus. Climate Change 20/2018. Erstellt im Auftrag des Umweltbundesamts, Dezember 2018 (online verfügbar).

²⁵ Vgl. Fiedler et al. (2018) a. a. O.; sowie dena (2017): Alternativen zur Finanzierung des EEG. Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). Berlin, November 2017 (online verfügbar); sowie Franz Untersteller (2018): Die Energiewende neu denken. Ein Vorschlag für die neue Legislaturperiode zur Senkung der Stromkosten und Finanzierung der erneuerbaren Energien (online verfügbar).

²⁶ Vgl. Ottmar Edenhofer und Christian Flachsland (2018): Eckpunkte einer CO₂-Preisreform für Deutschland. MCC Working Paper 1/2018 (online verfügbar).

²⁷ FÖS (2017): Energiesteuerreform für Klimaschutz und Energiewende. Konzept für eine sozial- und wettbewerbsverträgliche Reform der Energiesteuern und ein flächendeckendes Preissignal. Studie Erstellt im Auftrag des Deutschen Naturschutzing. Berlin, November 2017 (online verfügbar); sowie Untersteller (2018), a. a. O.

²⁸ Vgl. Jochen Diekmann, Barbara Breitschopf und Ulrike Lehr (2015): Politische Optionen zur Verminderung von Verteilungswirkungen der EEG Umlage. GWS Discussion Paper 2015/18 (online verfügbar); sowie E-Bridge, ZEW, TU Clausthal (2018): Neue Preismodelle für die Energiewirtschaft – Reform der Struktur von Netzentgelten und staatlich veranlasster Preisbestandteile. Erstellt im Auftrag von Agora Energiewende. Stand der Studie: September 2017, Veröffentlichung: November 2018 (online verfügbar); sowie dena (2017), a. a. O. und Fiedler et al. (2018), a. a. O.

²⁹ Vgl. Agora Energiewende (2018): Eine Neuordnung der Abgaben und Umlagen auf Strom, Wärme, Verkehr (online verfügbar).

Kraftstoffen könnte dabei eine zusätzliche Infrastrukturkomponente erhoben werden für die Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur.³⁰

Fazit: Weiterentwicklung der Ökosteuer erforderlich

Die 1999 begonnene ökologische Steuerreform hat durch aus finanz- und sozialpolitische Erfolge vorzuweisen, hatte jedoch umweltpolitisch eine geringe Lenkungswirkung, insbesondere aufgrund insgesamt zu niedriger und uneinheitlicher Steuersätze auf Heiz- und Kraftstoffe. Hinzu kamen unerwünschte Mehrbelastungen für einkommensschwache Haushalte.

Angesichts der umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen ist es an der Zeit, die Energiesteuern zu reformieren. Erforderlich sind deutliche Lenkungsimpulse für die Energieverbrauchsbereiche, die nicht dem Emissionshandel unterliegen – also vor allem Raumwärme und Verkehr. Dazu sollten die Energiesteuern in diesen Sektoren dauerhaft deutlich steigen und stärker am CO₂-Gehalt der betreffenden Energieträger ausgerichtet werden.

Darüber hinaus sollte Strom aus erneuerbaren Energien grundsätzlich weniger stark belastet werden, während fossile Energieträger stärker bepreist werden sollten. Dies könnte einen Beitrag zur Umsetzung der politisch angestrebten Sektorenkopplung leisten (z.B. Elektromobilität, Wärmepumpen). Teile der Steuermehreinnahmen könnten für die energetische Gebäudesanierung und den Umbau des Verkehrssystems hin zu mehr Nachhaltigkeit genutzt werden.

Eine Neugestaltung der Abgaben und Umlagen auf verschiedene Energieträger, mit einem Fokus auf eine stärkere und stärker CO₂-basierte Besteuerung, könnte somit einen Beitrag leisten zu ökonomisch effizienteren Emissionsminderungen, zur Erreichung der Ziele der Energiewende unter anderem durch eine Stärkung der Sektorenkopplung und letztlich zur Erreichung der mittel- und langfristigen Treibhausgasminderungsziele Deutschlands. Darüber hinaus bietet sich die Chance, über eine geeignete Rückvergütung von Steuereinnahmen, zum Beispiel in Form eines Ökobonus, unerwünschte Verteilungswirkungen zu vermeiden.

³⁰ Eine solche Infrastrukturfinanzierung wird oft mit der heutigen Energiesteuer verknüpft, die bei den Kraftstoffen einen vergleichsweise hohen historischen Sockel hat.

Claudia Kemfert ist Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin | ckemfert@diw.de

Wolf-Peter Schill ist stellvertretender Leiter der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin | wpschill@diw.de

Nicole Wagner ist Doktorandin in der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin | nwaegner@diw.de

Aleksandar Zaklan ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin | azaklan@diw.de

JEL: H 23, Q 52, Q 58

Keywords: Environmental tax reform, carbon tax, instrument effectiveness, distributional effects

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

86. Jahrgang 27. März 2019

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;
Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.;
Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach (1. Bericht); Prof. Dr. Claudia Kemfert (2. Bericht)

Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;
Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;
Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

leserservice@diw.de

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter